

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

XXIV. GP.-NR
10046/AB
21. Feb. 2012
zu 10349/J

(5-fach)

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001**GZ: BMASK-90180/0007-III/5/2012**

Wien, 20. FEB. 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10349/J der Abgeordneten Mathias Venier, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Frage 1.:

Dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sind keine besonderen Bestimmungen hinsichtlich der Mindestschriftgröße für die Preisauszeichnung von Zeitungen und Zeitschriften bekannt.

Dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz liegen in Bezug auf diese Problematik bis dato auch keine Beschwerden von Konsumentinnen und Konsumenten vor.

Frage 2.:

Es wird hier auf die legistische Zuständigkeit des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend verwiesen.

Die Beurteilung, ob eine korrekte Preisauszeichnung vorliegt, muss im Einzelfall geprüft werden. Bei dieser Beurteilung ist neben der Schriftgröße wohl auch z. B. die Schriftart oder der Kontrast entscheidend.

Frage 3.:

Dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sind keine besonderen Normen, die die Preisauszeichnung bei unterschiedlichen Preisangaben in Euro regeln, bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

